

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00156	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP HuF, ZE	22.09.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Einbringung des Doppelhaushalts-Entwurfs 2023/24			
Anlage(n): [1] Entwurf des städt. DHH 2023/24 [2] Entwurf des DHH 2023/24 für die Zeppelin-Stiftung [3] Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/24 [4] Übersicht über die investiven Baumaßnahmen im städt. HH [5] Übersicht über die investiven Baumaßnahmen der Zeppelin-Stiftung [6] Übersicht über das Klimabudget 2023/24			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand (30 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	26.09.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	11.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	11.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	12.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich

Kultur- und Sozialausschuss	12.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	13.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	13.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	13.10.2022	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	13.10.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	08.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	08.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	Beschluss	Öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2023/24 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Auf den angefügten Entwurf des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 (Anlage 1) und den Doppelhaushaltsentwurf für die Zeppelin-Stiftung (Anlage 2), jeweils einschließlich Finanzplanung bis 2027, sowie den als Anlage 3 angefügten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird explizit verwiesen.

Die sieben Fraktionen des Gemeinderats, die vier Ortschaftsräte sowie das Jugendparlament können bis einschließlich 22.10.2022 Änderungsanträge stellen, welche die Verwaltung für die Haushaltsvorberatung in der aus den Vorjahren etablierten Art und Weise aufbereiten wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltsentwurfs 2023/24 erläutert:

1. Städtischer DHH-Entwurf für die Jahre 2023/24 sowie Finanzplanung

Als Planungsprämissen werden zusammenfassend vorangestellt:

- Die Erträge aus der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen basieren auf der aktuellsten Steuerschätzung vom Mai 2022. Der Haushaltserlass (die Orientierungsdaten) des Landes für die Haushaltsplanung der Kommunen wird im Herbst erwartet. Zuvor sollen die Positionen von Land und Kommunen möglichst geeint werden. Neue Erkenntnisse werden sich zudem durch die November-Steuerschätzung ergeben. Daher wird der Ansatz im vorliegenden Haushaltsentwurf üblicherweise im Laufe des Haushaltsverfahrens aktualisiert werden.
- Die Gewerbesteuer wird in 2023 auf 45 Mio. EUR angesetzt. Mitte August 2022 werden fürs Folgejahr Vorauszahlungen in Höhe von 38 Mio. EUR angenommen. Hinzu kommen erfahrungsgemäß Nachzahlungen für Vorjahre, die auf 7 Mio. EUR geschätzt werden. Für 2024 wird vom selben Ertragsniveau wie 2023 ausgegangen. In der Finanzplanung ab 2025 ist dann durchgehend der 10-jährige Durchschnitt vor der Corona-Krise, also von 2010 bis 2019, in Höhe von (knapp) 50 Mio. EUR eingeplant.
- Steueranpassungen sind nicht veranschlagt. Während die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Hundesteuer zum 01.01.2022 in Richtung Obergrenze angehoben wurden, bestünde bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer noch ein Spielraum nach oben in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. EUR p.a., wenn der Gemeinderat die Hebesätze für diese Realsteuern auf einen regionalen Mittelwert erhöhen wollen würde. Nachdem in den Vorjahren die Jahresergebnisse ausreichten, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung angesichts der gegenwärtigen Belastungssituation für Bürger wie Unternehmer, derzeit von Steuererhöhungen im DHH 2023/24 abzusehen.
- Gebührenanpassungen zur Gegenfinanzierung von Energiekostensteigerungen für die Unterbringung wohnungsloser Personen sind vorgesehen und dementsprechend im DHH 2023/24 veranschlagt. Darüber hinaus sind keine Gebührenanpassungen eingeplant. Für das Jahr 2023 ist eine Entscheidung über die Höhe der Parkgebühren vorgesehen, wobei die Verwaltung im Haushaltsentwurf keine Erträge hieraus im Haushalt eingeplant hat.
- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm im August 2022 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge/ Besoldungsvorschriften und entsprechender Zukunftsprognosen. Nachdem aufgrund von Fachkräftemangel, Fluktuation und Krankheit erfahrungsgemäß bei manchen Stellen (vorübergehend) keine Personalaufwendungen anfallen, wurde im städtischen Haushalt ein pauschaler Abschlag in Höhe von rund 4 Mio. EUR (8 %) gegenüber ununterbrochener Besetzung aller Stellen vorgenommen, um mit dem Haushaltsplan näher am voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. Hieraus ergeben sich zwar Risiken für den Haushaltsvollzug, die aus Sicht der Verwaltung aber abgewogen und im Sinne einer realistischen Planung sinnvoll sind. Zusätzliche Mittel für neue noch nicht beschlossene Stellen sind 2024 in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR eingeplant und in 2023 mit der Hälfte hiervon, da neue Stellen aufgrund der Vorlaufzeit voraussichtlich frühestens zum 01. Juli 2023 besetzt werden können. Näheres zu Personellem ist in der Vorlage zum Stellenplan 2023/24 ausgeführt (siehe DS 2022 / V 00165).
- Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt hat, 100 EUR pro Einwohner und Jahr für Klimaschutz und -anpassung auszugeben. In Anlage 6 wird dargestellt, welche konkreten Maßnahmen im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung vorgesehen sind.

- Die Sachaufwendungen wurden gegenüber den Vorjahresergebnissen angehoben, was sich zum einen durch Energie- und sonstige Kostensteigerungen und zum anderen durch zusätzliche Aufgaben begründet. Im Haushaltsentwurf wurden die Mittel für Sachaufwendungen reduziert, wie schon mit dem DHH 2021/22 vom Gemeinderat beschlossen und von der Verwaltung ohne wesentliche Außenwirkung umgesetzt. Dies dient v.a. den Zielen, den Ergebnishaushalt zu verbessern sowie mit dem Haushaltsplan näher beim voraussichtlichen Ergebnis zu liegen.
- Der Kreisumlagehebesatz bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr (29,0 v.H.). Im Vorjahr 2022 sollte der Hebesatz zwar nur einmalig abgesenkt werden, der Landkreis erhält jedoch allein aus der höheren Steuerkraft aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine etwa 8% höhere Kreisumlage, so dass eine darüberhinausgehende Anhebung des Hebesatzes entbehrlich sein sollte.
- Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind insbesondere für Testmaterial und Hygieneartikel etwa 0,8 Mio. EUR p. a. als Geschäftsaufwand im Teilhaushalt 5, Produkt 4140000001 eingeplant. Finanzhilfen von Bund und Land sind für die Jahre 2023 ff. (noch) nicht zugesagt und dementsprechend auch nicht eingeplant.
- Unterstützungen an Beteiligungsunternehmen sind auf Basis der aktuellen Kenntnislage im Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen sowie in den Aufsichtsräten u. ä. Gremien mit Stand vom 19. September 2022 angesetzt.
- Zuschüsse an Dritte sind gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert.
- (Ungebundene) Liquidität und Verschuldung basieren auf dem im Gemeinderat am 25.07.2022 vorgestellten Bericht zur Prognose des voraussichtlichen Abschlusses für das Jahr 2022 (DS-Nr. 2022 / V 00146).
- Die städtischen Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027 werden im Allgemeinen in Ziff. 1.2 (Städtischer Finanzhaushalt) näher erläutert und im Einzelnen in Anlage 4 aufgelistet.

1.1 Städtischer Ergebnishaushalt

Auf Grundlage vorstehend ausgeführter Planungsprämissen stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentl. Erträge, davon:	181	176	199	199	195	209	214	220	221
Gewerbesteuer	41	31	50	45	45	45	50	50	50
Einkommensteuer	41	38	40	44	46	48	50	53	54
sonstige Steuern	26	39	25	22	25	26	27	27	27
Schlüsselzuweisungen	22	18	30	34	27	38	35	36	35
Gebühren und Entgelte	16	13	14	16	17	17	17	18	18
Erstattungen und sonst. ordentliche Erträge (v.a. Konzessionsabgabe, Bußgelder, Nachzahlungszinsen)	21	21	25	21	22	22	22	23	23
Weitere	14	16	15	17	13	13	13	13	14

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentlichen Aufwendungen, davon:	-171	-165	-188	-184	-197	-207	-210	-216	-220
Personalaufwendungen	-42	-44	-46	-48	-50	-52	-53	-54	-56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46	-39	-46	-50	-55	-56	-55	-56	-57
Transferaufwendungen v.a. Kreis-/ Gewerbesteuermulage	-65	-54	-77	-68	-71	-79	-81	-85	-86
v.a. Abschreibung und Zinsen	-18	-28	-19	-19	-20	-21	-21	-21	-21

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	181	176	199	199	+195	+209	+214	+220	+221
Ordentliche Aufwendungen	-171	-165	-188	-184	-197	-207	-210	-216	-220
Ordentliches Ergebnis	10	11	11	15	-2	2	5	3	1
Sonderergebnis	1	-2	4	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	11	9	15	15	-1	2	5	4	2

Mit dem negativen ordentlichen Ergebnis in 2023 werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten, so dass sämtliche Spar- und Ertragsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Sinnvolle Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung erscheinen derzeit ebenso wie ertragsseitige Erhöhungen (im Wesentlichen ausschließlich bei der Grund- und Gewerbesteuer möglich) aufgrund der positiven Ergebnisse in allen Vor- und Folgejahren und des vergleichsweise geringen v.a. finanzausgleichsbedingten Fehlbetrags in 2023 gegenwärtig nicht zwingend erforderlich. Andererseits bestehen aber auch keine Spielräume, um das städtische Dienstleistungsangebot weiter auszubauen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird nach der Beschlussfassung gebeten, den städtischen Haushalt mit seinen überwiegend positiven Ergebnissen in der noch andauernden Krisensituation dennoch zu genehmigen.

1.2 Städtischer Finanzhaushalt

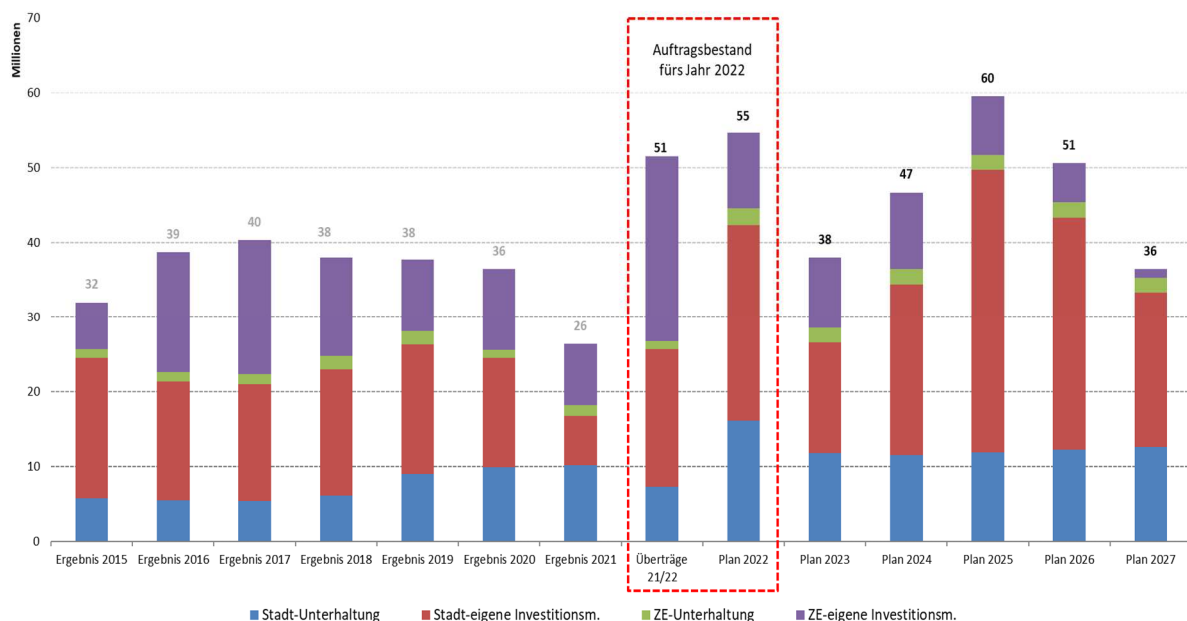
Die laufenden Einzahlungen des Ergebnishaushalts decken die laufenden Auszahlungen sowie diejenigen zur Darlehenstilgung, wodurch die gesetzlichen Mindestanforderungen (sogenanntes Kreditfinanzierungsverbot) eingehalten werden. Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts reichen jedoch in keinem der Finanzplanungsjahre aus, um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren. Daher wird die verfügbare/ungebundene Liquidität in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 16 Mio. EUR eingesetzt und in 2025 auf den Mindestbestand reduziert. Darüber hinaus sind bis Ende 2027 zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen neue Kredite in Höhe von 50 Mio. EUR erforderlich.

Eine Übersicht über alle investiven Baumaßnahmen im städtischen Haushalt ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 angefügt. Einerseits um die Verschuldung nicht weiter zu

erhöhen und andererseits um die Maßnahmen mit den internen und externen bauwirtschaftlichen Ressourcen realisieren zu können, sind sowohl in den DHH-Jahren 2023/24 sowie im anschließenden Finanzplanungszeitraum nahezu ausschließlich laufende oder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte/ von Dritten verbindlich bezuschusste Baumaßnahmen enthalten (siehe Anlage 4, 3. und 4. Spalte von links). In Summe sind folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

In Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11	11	20	36	11	25	27	22	20
Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen	8	9	8	8	13	12	9	11	4
Investive Baumaßnahmen	-17	-15	-7	-16	-17	-25	-40	-33	-23
Erwerb von bewegl. VG und Grundstücken	-8	-6	-5	-10	-12	-16	-21	-13	-3
Ausleihe/ Unterstützung an Beteilig.unternehmen	-2	-10	-5	-7	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen (inkl. Tilgung und Invest.zuschüsse an Dritte)	-6	-19	-9	-3	-3	-2	-2	-4	-5
Kreditaufnahme	0	0	20	0	0	0	24	18	8
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität)	-15	-30	22	8	-9	-7	-5	0	0

Nachdem die Realisierung von Baumaßnahmen durch die internen wie externen bauwirtschaftlichen Ressourcen begrenzt ist, sind zur Veranschaulichung dessen in folgendem Schaubild einerseits die in der Vergangenheit bewältigten eigenen konsumtiven und investiven Baumaßnahmen von Stadt und Zeppelin-Stiftung (also ohne Berücksichtigung an Dritte geleisteter Zuschüsse für deren Baumaßnahmen wie bspw. für den B31-Tunnel und die Anschaffung von Modulen für Kindergärten nicht enthalten), wobei bereits schon mehr als 90 % der Maßnahmen in der Planung extern vergeben wurden, und andererseits das zukünftig abzuarbeitende Volumen eigener Baumaßnahmen (Auftragsbestand im Jahr 2022 sowie Ansätze der Folgejahre) dargestellt:



Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich trotz Preissteigerungen um ein ambitioniertes

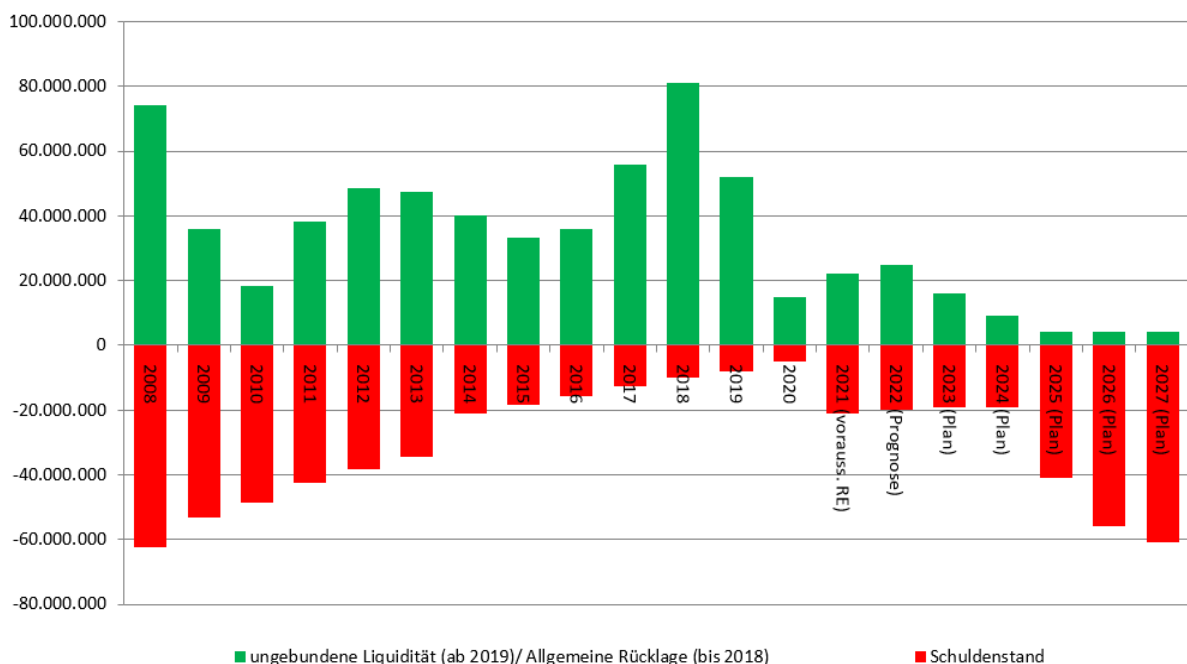
Bauprogramm, mit dem ein beachtliches Bauvolumen realisiert werden soll. Mancher wünscht sich darüber hinaus vermutlich dennoch weitere Baumaßnahmen umzusetzen. Diese wären jedoch mit den bauwirtschaftlich verfügbaren Ressourcen im Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht obendrein realisierbar. Die Anregung zusätzliche Baumaßnahmen aufzunehmen sollte daher auch benennen, welche Baumaßnahmen stattdessen zurückgestellt werden können. Im Haushaltsentwurf liegen die Schwerpunkte für eigene Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindergärten (Stiftungshaushalt), Hallen und Wohnungsbau/ Erschließung.

1.3 Zusammenfassung für den städtischen Haushalt

Die beiden größten Herausforderungen für die Haushaltsplanung liegen wie in den Vorjahren zum einen in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen. Beides wurde vorstehend näher ausgeführt.

Des Weiteren noch besonders bedeutsam ist der folgende Blick auf die Entwicklung der Verschuldung und der verfügbaren/ ungebundenen Liquidität:

Entwicklung der ungebundenen Liquidität/Allgem. Rücklage und der Verschuldung zum 31.12.



Für den städtischen Haushalt bestehen insbesondere folgende Chancen und Risiken:

- +/- Die Gewerbesteuer ist bekanntlich Chance wie Risiko gleichermaßen, wobei die Ansätze 2023 und 2024 im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld keinen Vorsichtsabschlag enthalten.
- Mit der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen gehen haushalterische Risiken einher, welche

anhand der Ende August 2022 vorliegenden Informationen im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden.

- Für die Unterhaltung des Gebäudes Fallenbrunnen 17 sind noch rund 3,5 Mio. EUR verfügbar. Eine umfängliche Sanierung des Gebäudes ist nicht eingeplant und daher als Risiko zu erwähnen.
- Darüber hinaus liegt in künftig auftretenden konsumtiven und investiven Finanzbedarfen ein weiteres Risiko.
- Beteiligungsunternehmen:

Die entstandenen vermehrten Risiken aus der Corona-Pandemie sind derzeit ausgeglichen und bedürfen keiner weiteren Mittelbereitstellung. Bei der Flughafen Friedrichshafen GmbH hat sich die Liquiditätssituation nach Abschluss der Insolvenz in Eigenverwaltung erheblich verbessert. Insbesondere Beteiligungsunternehmen mit großen, teils energieintensiven Liegenschaften wie die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH/Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH und die Klinikum Friedrichshafen GmbH/ Klinik Tett nang GmbH (Medizincampus) werden von den Entwicklung der Energiekosten betroffen sein. Die Dimension der Kostensteigerungen und somit die Belastung des Ergebnisses dieser Unternehmen ist noch nicht im Detail vorhersehbar. Im städt. Haushalt und im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sind hierzu keine Mittel vorgesehen worden, denn die Beteiligungsunternehmen sind zunächst gehalten, diese Belastungen selbst tragen und ausgleichen zu können. Die Messengesellschaften verfügen noch über ausreichend Liquidität; der Medizincampus müsste geplante und zur Verfügung gestellte Zuschusszahlungen in den laufenden Betrieb unter Verzicht auf andere Maßnahmen vordergründig für diese Zwecke zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs einsetzen. Die konkreten Auswirkungen der Energiekrise auf die SWSee KG bei der Energiebeschaffung und bei eventuellen Forderungsausfällen sind für 2023 und die Folgejahre nicht abschätzbar. Die SWSee KG ist über die 100%-Tochter Technische Werke Friedrichshafen GmbH eine Enkelbeteiligung mit einer Quote von 68%. Wenn die Garantiedividende der SWSee KG an die Technische Werke Friedrichshafen GmbH nicht mehr möglich wäre, könnten bei einer reduzierten Ausschüttung die Verkehrs- und Parkierungsaufgaben der Technische Werke Friedrichshafen GmbH evtl. nicht mehr vollständig finanziert werden, sodass die Technische Werke Friedrichshafen GmbH zunächst selbst dies ausgleichen müsste.

2. DHH-Entwurf der Zeppelin-Stiftung f. d. Jahre 2023/24 sowie Finanzplanung

Als Planungsprämissen werden zusammenfassend vorangestellt:

- Der HH-Erlass / die Orientierungsdaten zum Finanzausgleich sind ergänzt um die Veränderungen aus der Steuerschätzung vom Mai 2022 eingearbeitet.
- Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind insbesondere für Testmaterial und Hygieneartikel 0,9 Mio. EUR p. a. als Geschäftsaufwand im Teilhaushalt 4, Produkt 4140000001 eingeplant. Finanzhilfen von Bund und Land sind für die Jahre 2023 ff. (noch) nicht zugesagt und dementsprechend auch nicht eingeplant.
- Gebührenerhöhungen sind in den Mittelanmeldungen nicht eingeplant.
- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm aus dem August 2022 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge und Besoldungsvorschriften und entsprechender Zukunftsprognosen. Erfahrungsgemäß sind manche Stellen vorübergehend aufgrund von Fachkräftemangel, Fluktuation und Krankheit unbesetzt, dadurch fallen keine weiteren Personalaufwendungen an. Deshalb wird im Stiftungshaushalt ein pauschaler Abschlag in Höhe von 2 Mio. EUR (9%) gegenüber der ununterbrochenen Besetzung aller Stellen vorgenommen, um mit dem so das der Haushaltsplan näher am voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. Hieraus ergeben sich zwar Risiken für den Haushaltsvollzug, die aus Sicht der Verwaltung aber abgewogen und im Sinne einer realistischen Planung sinnvoll sind.
- Mittel für Klimaschutzmaßnahmen sind ab dem Jahr 2023 mit 0,5 Mio. EUR p.a. im Ergebnis-HH im Produkt 1124020201 veranschlagt (auch als Deckungsvorschlag) für Maßnahmen an den Gebäuden der Zeppelin-Stiftung. Eine Mittelverwendung für Klimaschutzmaßnahmen ist auf Grund der Stiftungssatzung nur bei Gebäuden die im Eigentum der Zeppelin-Stiftung stehen oder bei Neubauten der Zeppelin-Stiftung möglich. Klimaschutzmaßnahmen werden durch Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten umgesetzt um Energieeinsparungen zu erzielen. In Anlage 6 wird dargestellt, welche konkreten Maßnahmen im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung vorgesehen sind.
- Da auch bei der Zeppelin-Stiftung Verbesserungen im Haushaltsplan auf Basis der Mittelanmeldungen notwendig waren wurden Reduzierungsvorschläge von Fachämtern und teilweise pauschale Kürzungen bei Sachaufwendungen umgesetzt und sind bereits im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthalten. Diese Reduktionen folgen der Vorgehensweise die schon mit dem DHH 2021/22 vom Gemeinderat beschlossen und von der Verwaltung ohne wesentliche Außenwirkung umgesetzt wurde. Dies dient v.a. den Zielen, den Ergebnishaushalt zu verbessern sowie mit dem Haushaltsplan näher beim voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. In Gesamtsumme wurden die Sachaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen angehoben was sich vor allem durch Energie- und sonstige Kostensteigerungen begründet.
- Die Zuschüsse an Dritte sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Unterstützung der Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH sind in den Jahren 2023 und 2024 auf Basis der aktuellen Beschlusslage bzw.

den Planungen der Unternehmen eingeplant

- Die Investitionen für 2023 bis 2027 wurden aktualisiert und in der separaten Übersicht einzeln aufgelistet. Die Investitionen sind durch die Finanzierungsmöglichkeiten und im Falle eigener Baumaßnahmen zudem durch die personelle Umsetzbarkeit limitiert. Diese Einflussfaktoren wurden in der angefügten Liste sowie im Entwurf als Prämisse berücksichtigt.

2.1 Ergebnis-Haushalt der Zeppelin-Stiftung

In der Zeppelin-Stiftung werden die Schwerpunkte weiterhin auf dem erforderlichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Zuwendungen an die ZU und die Förderung des Gesundheitswesens/Klinikum Friedrichshafen und MCB gelegt.

Auf Grundlage vorstehend ausgeführter Planungsprämissen stellt sich der Ergebnis-Haushalt summarisch wie folgt dar:

Zeppelin-Stiftung Ergebnishaushalt – Erträge

in Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 voraus. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentl. Erträge, davon:	185	99	49	146	113	114	114	114	115
Zuweisungen (FAG für Kita)	9	12	14	13	15	16	16	17	18
Entgelte für öffentl. Leistungen und Einrichtungen	5	3	3	3	4	4	4	4	4
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (insb. KOH)	8	6	6	6	6	7	7	7	7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zinsen und Gewinnanteile Stiftungsunternehmen	161	77	17	123	86	86	86	86	86

Zeppelin-Stiftung Ergebnishaushalt – Aufwendungen

in Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 voraus. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentlichen Aufwendungen, davon:	-88	-97	-86	-98	-111	-115	-113	-114	-114
Personalaufwendungen	-17	-18	-18	-19	-22	-23	-23	-24	-24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10	-7	-8	-10	-13	-14	-14	-14	-14
Transferaufwendungen <small>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Kindertageseinrichtungen freier Träger, MCB, ZU, ZM, Sportförd.</small>	-42	-52	-39	-47	-51	-54	-52	-52	-52
Abschreibungen	-5	-7	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14	-13	-13	-14	-17	-17	-17	-17	-17
Ordentliches Ergebnis	97	2	-37	48	3	-1	1	1	1

In Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	185	99	49	146	113	114	114	114	115
Ordentliche Aufwendungen	-88	-97	-86	-98	-110	-115	-113	-113	-114
Sonderergebnis	0	0	4	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	97	2	-33	48	3	-1	1	1	1

Mit dem negativen ordentlichen Ergebnis in 2024 werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten, so dass sämtliche Spar- und Ertragsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Sinnvolle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwandsseite hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hierdurch sind keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung zu erwarten. Andererseits bestehen aber auch keine Spielräume um das Dienstleistungsangebot weiter auszubauen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird nach der Beschlussfassung gebeten, den Haushalt mit seinen in Summe positiven Ergebnissen dennoch zu genehmigen.

2.2 Finanz-Haushalt der Zepplin-Stiftung

Die Schwerpunkte der Zepplin-Stiftung wie der weiterhin erforderliche Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Zuwendungen an die ZU und die Förderung des Gesundheitswesens/Klinikum Friedrichshafen und MCB wirken sich auch im Finanzhaushalt aus. Hierfür sind auch Entnahmen aus den verschiedenen Rücklagen und die Verwendung von Ermächtigungsüberträge vorgesehen. Des Weiteren sind Finanzmittel für eine Fortsetzung begonnener Maßnahmen wie der Sanierung des GZH mit Umsetzung des Energiekonzeptes und der Dachsanierung im Entwurf eingestellt.

Das Projekt Karl-Olga-Park mit Pflegeheim und Kita soll planerisch und konzeptionell weiterbearbeitet und umgesetzt werden. Aktuell ist geplant den Neubau im Wege einer Bau-Konzessionsvergabe durch einen externen Dritten zu realisieren. Im Haushaltsplan sind keine weiteren Mittel über die bereits bestehenden Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren für dieses Projekt eingeplant.

Für den Neubau des Kunstmuseums sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Mittel als Planungsrate im Haushaltsplan vorgesehen.

In der Summe sind so folgende investive Auszahlungen veranschlagt:

In Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	102	9	-30	55	11	7	8	8	8
Investive Baumaßnahmen und Erwerb Grundstücke + Gebäude	-12	-11	-16	-10	-13	-14	-15	-13	-6
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	-1	-1	-1	-1	0
Investitionsfördermaßnahmen	-10	-1	-4	-5	-6	-7	-8	-6	-6
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität)	51	4	-46	20	-9	-15	-16	-11	-4

Das Volumen der abzuwickelnden Baumaßnahmen der Zeppelin-Stiftung ist in der Grafik Bauvolumen vergangener und zukünftiger Jahre (siehe Punkt 1.2 Textteil städtischer Haushalt) mit dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist das aktuelle Bauprogramm bereits umfangreich und erfüllt die wichtigsten Aufgaben der Zeppelin-Stiftung. Die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen ist -analog zum städtischen Haushalt- mit den limitierten internen wie externen bauwirtschaftlich verfügbaren Ressourcen nicht zusätzlich realisierbar.

Auch die Ertragsituation der Zeppelin-Stiftung erfordert eine Priorisierung und Begrenzung der Baumaßnahmen.

Durch die Finanzierung der Investitionen, der laufenden Aufgabenerfüllung und der Transferauszahlungen wird sich die Liquidität und somit die Rücklagen in den Jahr 2023 bis 2027 reduzieren.

2.3 Zusammenfassung für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Die Ertragsausfälle vergangener Jahre zeigen die Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen. In schlechten Jahren kann es zu einer Verringerung der für die Stiftung wichtigen Rücklagearten kommen. Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung ist trotz einem positiv verlaufenden Haushaltsjahr 2022 weiterhin Haushaltsdisziplin notwendig, insbesondere muss die Übernahme von neuen oder weiteren Aufgaben vermieden werden.

Folgende Chancen und Risiken bestehen:

- +/- Konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen in den Stiftungsunternehmen, die die Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen beeinflussen können.
- Mit der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen gehen haushalterische Risiken einher, welche anhand der Ende August 2022 vorliegenden Informationen im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden.
- Zuwendungen an die Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH sind in den Jahren 2023 und 2024 auf Basis der aktuellen Beschlusslage bzw. den Planungen der Unternehmen in Haushalt eingeplant. Eventuelle zukünftige zusätzliche Bedarfe sind nicht eingeplant.
- Für eine Sanierung oder einen Neubau der ZF-Arena sind keine Mittel veranschlagt.